



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 7. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2019-0607

BESCHLUSS-NR. SR 2021-113

BESCHLUSS-NR. KOMM

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 GEMEINDEORGANISATION
16.04 Grosser Gemeinderat
16.04.21 Motionen

BETRIFFT

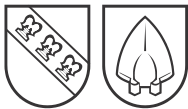
Motion Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, für die Umsetzung des Gesamtförderprogramms für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026 einen Rahmenkredit von Fr. 2'000'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnung 2022 – 2026, Konto 3637.00/4040, zu bewilligen.
2. Die Motion von Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz (Geschäft-Nr. GGR 2019/042) als erledigt abzuschreiben.
3. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 7. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. SR 2019-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2021-113
GESCH.-NR. GGR 2019/042
BESCHLUSS-NR. KOMM.

BEGRÜNDUNG

Die Schweiz soll bis 2050 unter dem Strich keine Treibhausgase mehr ausstossen. Dieses Netto-Null-Ziel hat der Bundesrat 2019 beschlossen. Am 27. Januar 2021 hat er die dazugehörige «Langfristige Klimastrategie der Schweiz» verabschiedet. Um dies zu erreichen, ist eine Reihe an Massnahmen notwendig. Die langfristige Klimastrategie zeigt, dass die Schweiz ihre Treibhausgasemissionen in den Bereichen Verkehr, Gebäude und Industrie bis 2050 um knapp 90 % vermindern kann. Der Gebäudesektor und der Verkehr können bis 2050 emissionsfrei werden, und auch in der Industrie lassen sich die Emissionen aus dem Energieverbrauch praktisch vollständig beseitigen. In der Luftfahrt bieten nachhaltige erneuerbare Treibstoffe und neue Antriebstechnologien Potenzial zur Emissionsverminderung. Im Bereich der Landwirtschaft und der Ernährung ist eine Reduktion der Emissionen um mindestens 40 % im Vergleich zum Jahr 1990 möglich (<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-82140.html>).

Um die Ziele zu erreichen, sind alle Ebenen (Bund, Kanton, Gemeinde) gefordert. Passende Massnahmen sollen konform definiert und getroffen werden. Auch die Stadt Illnau-Effretikon soll ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten. Mit einer nachhaltig erneuerbaren Energieproduktion und der Reduktion des Energieverbrauchs, wie es die Motion von Beat Bornhauser-Sieber und Mitunterzeichnenden fordert, soll ein Zeichen gesetzt werden, dass die Stadt Illnau-Effretikon weiterhin ihren Beitrag leisten möchte. In dieser Motion wird der Stadtrat beauftragt, dem Grossen Gemeinderat Illnau-Effretikon eine Vorlage für ein mehrjähriges Programm zur Förderung von erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz inklusive geeigneter Finanzierung zu unterbreiten. In der Zwischenzeit wurde dieses Gesamtförderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026 erstellt. Für die Umsetzung des Gesamtförderprogramms beantragt der Stadtrat beim Grossen Gemeinderat einen Rahmenkredit von Fr. 2'000'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnung 2022 – 2026, Konto 3637.00/4040, zu bewilligen.

RÜCKBLLENDE FÖRDERPROGRAMME; FÖRDERBEITRÄGE FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Nachhaltigkeit und entsprechende Förderprogramme waren bereits früher im Grossen Gemeinderat von Illnau-Effretikon Thema. Am 13. August 2009 reichten die damaligen Gemeinderäte Hans Zimmermann, Grüne, und Jürg Gassmann, SP, eine Motion zur Förderung von Solarstrom ein (GGR-Geschäft-Nr. [2009/121](#)). Am 17. Dezember 2009 doppelte der damalige Gemeinderat Martin Gertsch, SVP, und Mitunterzeichnende mit einem Postulat für Förderbeiträge zur Erstellung von Photovoltaik- und Solaranlagen nach (GGR-Geschäft-Nr. [2009/137](#)). Beide Vorstösse wurden an der Sitzung vom 4. Februar 2010 an den Stadtrat überwiesen.

So hat der Grosse Gemeinderat in der Folge der Sitzung vom 1. Juli 2010 Förderbeiträge für Photovoltaikanlagen in den Jahren 2011 bis 2015 über den Betrag von Fr 350'000. – gutgeheissen (GGR-Geschäft-Nr. [2010/017](#)).

Am 8. November 2018 wurde die Abrechnung des Rahmenkredites für die Förderung von Photovoltaikanlagen mit einem Aufwand von Fr. 310'799.40 und Minderkosten von Fr. 39'200.60 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 350'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 400.5650.00, genehmigt (GGR-Geschäft-Nr. [2018/2005](#)).



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

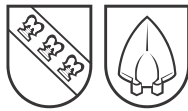
VOM 7. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. SR 2019-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2021-113
GESCH.-NR. GGR 2019/042
BESCHLUSS-NR. KOMM.

ZUSAMMENFASSUNG DES GESAMTFÖRDERPROGRAMMS

Das Gesamtförderprogramm richtet sich an Einwohner/innen, Hauseigentümer/innen und Unternehmen aus Illnau-Effretikon. Ziel ist die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in der Stadt Illnau-Effretikon. Eine gute Zusammenfassung des Gesamtförderprogramms liefert die nachfolgende Tabelle des Gesamtförderprogrammpapiers. Die maximalen Förderbeiträge und Bestimmungen sind diesem Papier zu entnehmen. Generell sind im Gesamtförderprogramm Illnau-Effretikon nur Fördermassnahmen aufgenommen, die wirklich sinnvoll sind, der Kanton Zürich aber solche nicht oder nicht genügend unterstützt.

FÖRDERBEREICH	FÖRDERMASSNAHMEN BUND/KANTON/EKZ/ ENERGIE 360° (STAND JUNI 2021)	FÖRDERMASSNAHMEN ILLNAU-EFFRETIKON
1. Ersatzneubau	Ersatzneubau Minergie-P (Kt. ZH)	Zusatzzertifizierung Minergie-Eco, MQS-Bau, MQS-Betrieb oder SNBS bei Ersatzneubau Minergie-P
4. Sanierung Gebäudehülle	Wärmedämmung Gebäudehülle (Kt. ZH) Gesamtmodernisierung Minergie oder Minergie-P (Kt. ZH)	Wärmedämmung Gebäudehülle Zusatzzertifizierung Minergie-Eco, MQS-Bau, MQS-Betrieb oder SNBS bei Gesamtmodernisierung Minergie oder Minergie-P
5. Heizung	Anschluss an Wärmenetz mit erneuerbaren Energien oder Abwärme, bei Heizungsersatz Öl/Gas/Elektro (Kt. ZH) Wärmepumpen Luft/Wasser, Sole/Wasser und Wasser/Wasser, bei Heizungsersatz Öl/Gas/Elektro (Kt. ZH) Pellets-/Holzheizungen, bei Abschluss Pellet-Liefervertrag (Energie 360°) Grosse Holzfeuerungen (> 300 kW), bei Heizungsersatz Öl/Gas/Elektro (Kt. ZH)	Anschluss an Wärmenetz mit erneuerbaren Energien oder Abwärme, generell (auch bei Neubauten) Geologisches Gutachten/hydrogeologische Begleitung für Wärmepumpe Sole/Wasser, wo vom Kanton gefordert Pellets-/Holzheizungen < 300 kW, bei Heizungsersatz Öl/Gas/Elektro
6. Warmwasser	Thermische Solaranlagen, wenn kombiniert mit Gasheizung (Energie 360°)	Thermische Solaranlagen generell
7. Erneuerbare Stromproduktion	Bau Photovoltaik-Anlagen (Bund, Pronovo)	Maximale Ausnutzung von Dachflächen bei der Dimensionierung von PV-Anlagen In Dachfläche integrierte Photovoltaik-Anlagen in Kernzonen (Indachanlagen)



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 7. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. SR 2019-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2021-113
GESCH.-NR. GGR 2019/042
BESCHLUSS-NR. KOMM.

8. Energieeffiziente Haushaltsgeräte	Energieeffiziente Haushaltgeräte für Privathaushalte (EKZ, Aktionen zweimal jährlich) Energieeffiziente Haushaltsgeräte für Mehrfamilienhäuser (EKZ, bei Durchführung Stromcheck)	Energieeffiziente Haushaltsgeräte (Topten); nur bei Ersatz und nicht bei Erstausrüstung (Neubauten)
9. Energieberatung	Beratungsbericht GEAK@Plus (Kt. ZH) Impulsberatung «erneuerbar heizen» (Kt. ZH) Kostenlose Erstberatung und vergünstigte Beratungen zu Stromsparen, Heizungersatz, Elektromobilität und Solarenergie (EKZ)	Beratungsbericht GEAK@Plus Umfassendes Energiecoaching für Private und Unternehmen bei der Massnahmenplanung/-projektierung
10. Mobilität	keine	Ladeinfrastruktur generell (privat oder öffentlich zugänglich); nicht bei Neubauten
11. Energieversorgung/-technik bei Unternehmen	Stromeffizienz-Projekte (EKZ) Energieeffiziente Elektrogeräte (EKZ)	Umsetzung Betriebsoptimierungsmassnahmen
12. Innovationen	keine	Innovative Förderprojekte (auf Gesuch/Antrag)

PRÜFUNGSVORGEHEN UND ÜBERPRÜFUNG

Die Rechnungsprüfungskommission hat die ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft. Das Gesamtförderprogramm wurde von Stadtrat Marco Nuzzi, Ressort Hochbau; Fachexpertin Cornelia Brandes und Fachexperte Daniel Streit (beide vom Büro Brandes Energie AG) am 7. September 2021 vorgestellt. Die bereits vorhandenen Fragen wurden vorgängig schriftlich und zusätzliche Fragen während der Sitzung mündlich beantwortet.

In zwei Lesungen konnte die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft behandeln und abschliessen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Förderprogramm auf finanzielle und sachliche Angemessenheit, wie auch auf finanzrechtliche Zulässigkeit und rechnerische Richtigkeit hin überprüft.

Es erweist sich als sehr schwierig bis unmöglich, die Anzahl der Fördergesuche im Voraus abzuschätzen. Grundsätzlich wurden für die Festlegung der Förderbeiträge folgende Grundlagen beigezogen:

- Harmonisiertes Fördermodell der Kantone
- Förderprogramm Energie Kanton Zürich- Erfahrungswerte aus Förderprogrammen anderer Gemeinden
- Einschätzungen von externen Fachpersonen (Energieberater, Forum 21)



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 7. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. SR 2019-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2021-113
GESCH.-NR. GGR 2019/042
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Für die Abschätzung der mutmasslich benötigten finanziellen Mittel wurde ein grobes Mengengerüst erstellt (siehe Gesamtförderprogramm-papier sowie Ausführungen im Antrag an den Grossen Gemeinderat zur Beantwortung der Motion Bornhauser und Mitunterzeichnende). Die Projektgruppe rechnet über die nächsten fünf Jahre (2022 – 2026) mit auszahlenden Fördergeldern von insgesamt Fr. 2'000'000.-. Folglich schlägt die Projektgruppe dem Stadtrat vor, dem Grossen Gemeinderat einen Rahmenkredit von Fr. 2'000'000.- zu beantragen. Der Kredit soll in den Budgets der Erfolgsrechnung der nächsten fünf Jahre (2022 – 2026; Fr. 400'000.- pro Jahr) berücksichtigt werden.

Die Rechnungsprüfungskommission kann dieser Abschätzung folgen und sieht die Höhe des Kredites als angemessen. Falls der Kredit früher aufgebraucht ist, kann entsprechend ein neuer Rahmenkredit über den ordentlichen politischen Prozess geschaffen werden. Das Instrument des Rahmenkredites für den Bereich der Energieförderung soll erstmals seine Nutzung /Wirkung aufzeigen, bevor dazu ein höherer Betrag eingesetzt wird.

WUNSCH DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION – KOMMUNIKATION ADMINISTRATIVER AUFWAND

Ein Förderprogramm entfaltet nur dann seine Wirkung, wenn auch eine entsprechende Kommunikation erfolgt. Die durch den Stadtrat aufgezeigten Fördermassnahmen in Punkt 5 des erwähnten Programms der drei Ebenen Bund, Kanton, Gemeinden sind für die Einwohnerschaft sehr hilfreich.

Diese Information fehlt aber derzeit komplett auf der Webseite der Stadt Illnau-Effretikon. So könnte beispielsweise eine neue übergeordnete Kategorie «Nachhaltigkeit» und darunter alle relevanten Themen von Energiestadt bis Förderprogramm aufgeschaltet werden.

Auch sollte der Stadtrat und die betroffene Verwaltungseinheit darauf achten, dass der Prozess zur Beantragung von Fördergeldern weder für die Antragstellenden noch für die Verwaltung hohen administrativen Aufwand generiert. Anlässlich der Besprechung mit dem Stadtrat wird darauf hingearbeitet, dass der Ablauf so schlank wie möglich erfolgt.

FAZIT

Die Rechnungsprüfungskommission kommt zum Schluss, dass sowohl das Gesamtförderprogramm-papier als auch der Antrag gut vorbereitet und formuliert wurden. Der Rechnungsprüfungskommission ist bewusst, dass sich eine Abschätzung der Anzahl der Anträge als schwierig erweist; damit ist auch nicht klar, ob der eingesetzte Betrag von Fr. 2'000'000 ausreichen wird. Dennoch werden die Erfahrungen der kommenden Jahre zeigen, inwiefern die Abschätzung der Realität entspricht oder ob nachträglich Korrekturen angebracht werden müssen.

Jedenfalls erhält die Stadt mit dem Förderprogramm ein gutes Gerüst, womit in den kommenden Jahren gearbeitet werden kann. Die Höhe des Kredites erachtet die Rechnungsprüfungskommission als angemessen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem stadträtlichen Antrag zuzustimmen.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 7. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. SR 2019-0607

BESCHLUSS-NR. SR 2021-113

GESCH.-NR. GGR 2019/042

BESCHLUSS-NR. KOMM.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon Rechnungsprüfungskommission

Thomas Hildebrand
Präsident

Arle Bruinink
Aktuar

Versandt am: 23.09.2021